


**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG  
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@mwk.bwl.de](mailto:poststelle@mwk.bwl.de)  
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin  
des Landtags von Baden-Württemberg  
Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 12. Januar 2018

  
Aktenzeichen 775-21-109/19/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium

**Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann u. a. FDP/DVP  
Treffen von Zeugen des Untersuchungsausschusses im Wissenschaftsministerium  
Drucksache 16/3186**

**Ihr Schreiben vom 22. Dezember 2017**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag wie folgt  
Stellung:

Nahezu alle vom Untersuchungsausschuss als Zeugen benannten Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter des MWK sind naturgemäß mit dem Gegenstand des Untersuchungsaus-  
schusses befasst. Deshalb ist es selbstverständlich, dass im Wege der erforderlichen  
strategisch-inhaltlichen Begleitung des Untersuchungsausschusses sich diese Mitarbeite-  
rinnen und Mitarbeiter - völlig losgelöst von ihrer Eigenschaft als Zeugen - schon allein

aufgrund ihrer fachlichen Zuständigkeit im Ministerium im regelmäßigen Austausch zu den Vorgängen an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg (im Folgenden: HVF Ludwigsburg) befinden.

Davon unabhängig ist die sorgfältige Vorbereitung auf die eigene Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuss aus Sicht des Wissenschaftsministeriums eine Selbstverständlichkeit. Der Ertrag einer Aussage vor einem Untersuchungsausschuss ist maßgeblich davon abhängig, ob ein Zeuge zum Zeitpunkt seiner Vernehmung in der Lage ist, sich zu erinnern und dem Untersuchungsausschuss zutreffend und so vollständig wie es ihm möglich ist, Rede und Antwort zu stehen. Eine entsprechende Vorbereitung auf die eigene Zeugenvernehmung liegt daher insbesondere auch im Interesse der objektiven Wahrheitsfindung durch den Untersuchungsausschuss. Gleichzeitig hält das Wissenschaftsministerium seine Beamten ausdrücklich dazu an, mit ihrer Aussage aktiv an der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken.

Die Vorbereitungen auf die Zeugenvernehmungen erfolgen individuell und nicht nach formalisierten Vorgaben des Wissenschaftsministeriums. Die Ministerin selbst hat über die konkreten individuellen Vorbereitungen keine Kenntnis. Sie ist aber im Grundsatz darüber informiert, dass Vorbereitungen auf Sitzungen des Untersuchungsausschusses erfolgen.

Das Wissenschaftsministerium unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf deren Wunsch hin bei der Vorbereitung. Dies geschieht beispielsweise durch Zurverfügungstellung von Akten. Auch ist es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unbenommen, Gespräche mit Kollegen zu führen, sofern diese dem Zweck dienen, die Erinnerung an die eigenen Wahrnehmungen zu einzelnen, in der Vergangenheit liegenden und den Untersuchungsausschuss betreffenden, Vorgängen zu reaktivieren.

Deshalb sind Gespräche mit den gleichfalls zuständigen Kollegen auch nicht zu beanstanden. Allein maßgeblich ist, dass die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Aussage stets unberührt bleibt.

Bei etwaigen Kontakten mit anderen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Wissenschaftsministeriums im Rahmen der individuellen Vorbereitung eines Zeugen auf dessen Vernehmung wird deshalb stets streng darauf geachtet, dass die Grenzlinie zwischen der

Vorbereitung des Zeugen und einer unzulässigen Beeinflussung nicht überschritten wird. Selbstverständlich wurden und werden alle betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wissenschaftsministeriums dabei auch nochmals aktiv auf die Verpflichtung zur wahrheitsgemäßen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss hingewiesen.

Von der persönlichen Vorbereitung eines Zeugen auf seine Aussage zu unterscheiden ist die strategisch-inhaltliche Begleitung des Untersuchungsausschusses. Diese ist erst mit Beendigung des Untersuchungsverfahrens abgeschlossen und insofern laufendes Regierungshandeln. Sie fällt damit in den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Zu Fragen, die sich mit der Begleitung des Untersuchungsverfahrens oder mit den an diesem Prozess Beteiligten befassen, macht das Wissenschaftsministerium deshalb jetzt und auch künftig keine Angaben.

Der Zeuge P. war bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand zum 31.12.2013 zuständiger Referent für die HVF Ludwigsburg. Nach seinem Eintritt in den Ruhestand war Herr P. nicht mehr in die Entscheidungsprozesse im Wissenschaftsministerium eingebunden.

Um dennoch einen Beitrag zur parlamentarischen Aufklärungsarbeit im Zusammenhang mit dem Vorgang rund um die Vergabe von Leistungsbezügen an der HVF Ludwigsburg leisten zu können, war Herr P. nach seinem Eintritt in den Ruhestand zum 31. Dezember 2013 in dieser Angelegenheit insgesamt vier Mal im Wissenschaftsministerium:

- Im Rahmen der Beantwortung der Landtags-Drucksache 15/6349 wurde Herr P. am 30. Januar 2015 von Mitarbeitern des zuständigen Fachreferats zu einzelnen Sachverhalten befragt und um Sichtung seines damaligen E-Mail-Accounts gebeten.
- Im Zusammenhang mit dem vor dem Hintergrund des Untersuchungsausschusses „Zulagen Ludwigsburg“ zu erstellenden Bericht wurde Herr P. am 31. Januar 2017 und am 26. April 2017 von aktuellen Mitarbeitern des Wissenschaftsministeriums ein weiteres Mal zu einzelnen konkreten Sachverhalten befragt. Zudem wurde Herr P. gebeten, die seine damalige Zuständigkeit betreffenden Passagen des zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Berichtstexts auf dessen inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen.

- Nach Zeugen-Benennung durch den Untersuchungsausschuss am 18. September 2017 wurde Herrn P. seitens des Wissenschaftsministeriums die Möglichkeit einer Akteneinsichtnahme und einer Sachverhalts-Rekapitulation zur eigenen individuellen Vorbereitung angeboten. Herr P. war nach seinem Eintritt in den Ruhestand zum 31. Dezember 2013 inzwischen seit knapp vier Jahren nicht mehr mit den Gesamt-Zusammenhängen der Vorgänge an der HVF Ludwigsburg befasst. Es bestand von Seiten des Herrn P. deshalb ein Interesse, vor der Untersuchungsausschuss-Sitzung am 18. Dezember 2017 nochmals Einsicht in die in seine Zuständigkeit fallenden Akten zu nehmen sowie das Gespräch mit einzelnen, mit dem Vorgang befassten Mitarbeitern des Ministeriums zum Zwecke einer Sachverhalts-Rekapitulation zu führen. Hierzu war Herr P. am 4. Dezember 2017 im Wissenschaftsministerium. Herr P. hatte dabei auch Gelegenheit mit den vier in der letzten Sitzung des Untersuchungsausschusses namentlich benannten Mitarbeitern des Ministeriums zu sprechen. Aktenvermerke oder Protokolle hierzu wurden nicht angefertigt. Weder gab es dabei „Frage-Antwort-Spiele“ noch wurde in einer vergleichbaren Weise „die Vernehmungssituation im Untersuchungsausschuss simuliert“.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL  
Ministerin